

| | | |
|--|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0002/2014 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 17.12.2013 |
| Kommunales Förderprogramm der Stadt Amberg zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassadengestaltung im Altstadtbereich der Stadt Amberg | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Kämpfer, Herr Zimmermann | | |
| Beratungsfolge | 15.01.2014 | Bauausschuss |
| | 27.01.2014 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2014 ein kommunales Förderprogramm der Stadt Amberg zur Durchführung privater Fassadengestaltungen im Altstadtbereich. Geltungsbereich, Förderbedingungen und Abwicklung des Fassadenprogramms sind in den beigefügten Richtlinien geregelt (Anlage 1).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde für das Jahr 2014 die Einführung eines Fassadenprogramms für die Altstadt beschlossen. Nach den erfolgreichen Erfahrungen anderer Kommunen, wie z. B. Waldsassen oder Erlangen, sollen Hausbesitzer, die ihre Fassaden verbessern und damit zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen bzw. Fehlentwicklungen beitragen, durch Zuschüsse unterstützt werden.

Kriterien für die Aufnahme in das Förderprogramm sind z. B.

- Instandsetzung, Neu- und Umbaugestaltung von Fassaden einschließlich Fenster, Türen und Tore, Eingangsbereiche, Dächern und Dachaufbauten
- Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentreppen, Hofräumen mit öffentlicher Wirkung
- Entkernung von Innenhöfen und Begrünungsmaßnahmen mit öffentlicher Wirkung zur Verbesserung der Wohnsituation.

Nicht förderfähig sind jedoch einfache Arbeiten des Bauunterhalts wie z. B. Fassadenanstriche, Dämmmaßnahmen, Dach- und Kamininstandhaltungsmaßnahmen, Heizungserneuerungen.

Förderhöhe:

Der Zuschuss für Hauseigentümer beträgt 30% der förderfähigen Kosten, jedoch wird der Höchstbetrag derzeit pauschal auf maximal 25.000 Euro pro Anwesen begrenzt. Nach Auskunft der Regierung d. Opf. ist eine Förderung von 60% aus dem Bund-Länder-Programm möglich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete der Altstadt (Anlage 1 – Richtlinien Fassadenprogramm 15./27.01.2014)

Öffentlichkeitsarbeit:

Zur Unterstützung der Bauberatung und Öffentlichkeitsarbeit wird derzeit ein Leitfaden für Fassadengestaltungen anhand von positiven Beispielen erstellt. (Anlage 2 – Entwurf Leitfaden). Zudem soll mittelfristig eine Gestaltungsfibel erstellt werden. Gelungene Fassadengestaltungen und altstadtgerechte Details sollen Anregungen zur Beseitigung von Missständen und Fehlentwicklungen geben. Zudem werden Beispiele für zeitgemäße Werbeanlagen, städtebaulich ansprechende Warenpräsentationen und Gestaltungen von Außengastronomie aufgezeigt, da nur ein gestalterisch stimmiges Gesamtbild das Erscheinungsbild der Altstadt positiv prägt. Weiterhin werden Förderprogramme, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und Ansprechpartner sowie Beratungsmöglichkeiten aufgezeigt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Verbesserung Erscheinungsbild Altstadt

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Fördervolumen 100.000 Euro
davon 60% förderfähig
= 40.000 Euro Eigenanteil Stadt Amberg

d) Ablauf bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Februar 2014 Vorstellung Fassadenprogramm/Leitfaden
ab Februar 2014 bis Dezember 2014 Anträge Fassadenprogramm und Ausgabe der Fördergelder entsprechend den Richtlinien vom 15./27.01.2014 (Anlage 1).

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Alternativen:

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien Fassadenprogramm 2014
Anlage 2: Leitfaden Fassadenprogramm 2014